



VEREIN SICHERHEITSPOLITIK
UND WEHRWISSENSCHAFT

POSTFACH 65, 8024 ZÜRICH

Sicherheitspolitische Information

Herausgegeben vom Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)
Postfach 65, 8024 Zürich (PC 80-500-4)

Präsident: Dr. Günter Heuberger

Redaktion: Dr. Daniel Heller, Pascal Dulex, Stefan Varonier

März 2005

Radikaler Islamismus und die Schweiz: Angstmacherei oder reale Bedrohung?

Eine Analyse aus sicherheitspolitischer Sicht



Inhalt

1	Einleitung: Die arabische Welt und ihr spannungsgeladenes Verhältnis zum Westen	3
1.1	Religion und Ideologie – zwei verschiedene Dinge	3
1.2	Das Ende des multikulturellen Traums?	3
1.3	Abendland, Liberalismus und Toleranz und Verhältnis zum Islam	4
1.4	Entstehung und Einordnung des radikalen Islamismus	5
2	Blick ins Ausland: Westeuropa im Umgang mit dem Islam	6
2.1	Der französische Weg des Laizismus	6
2.2	Das umstrittene Integrationsmodell der Niederlande	7
2.3	Deutschlands Suche nach dem einheitlichen Weg	7
2.4	Grossbritannien - Nebeneinander von Staatsreligion und Islam	8
3	Muslime und ihre Integration in der Schweiz	8
3.1	Unterschiedliche Motive der Immigranten	8
3.2	Mediale Präsenz des fundamentalistischen Islams	9
3.3	Bild des Islam in der Schweizer Bevölkerung	9
3.4	Muslime in der Schweiz zwischen zwei Welten	9
4	Analyse der extremistischen Bedrohung der Schweiz	13
5	Dispositiv und Vorkehrungen der Schweiz	15
5.1	Integration ja, aber nicht um jeden Preis	15
5.2	Massnahmenkatalog im Inneren und gegen Aussen	16
5.3	Prävention vor Ort: Engagement im Nahen Osten	18
6	Fazit und Zusammenfassung	19

Vorwort

Das Kopftuch an der Migroskasse, die Diskussion um die Ausbildung islamischer Vorbeter, die Integration von muslimischen Schulkindern und ihren traditionalistisch geprägten Eltern – die Auseinandersetzung mit dem Islam hat auch in der Schweiz viele Gesellschaftsbereiche erreicht. Der politische Mord «im Namen Gottes» ist 350 Jahre nach dem Ende der grossen Religionskriege und 200 Jahre nach der Säkularisierung publikumswirksam und radikal aufbereitet nach Europa zurückgekehrt.

Die vorliegende Sicherheitspolitische Information analysiert die Lage für unser Land und versucht zu erklären, wie es zur heutigen Situation gekommen ist. Ausgehend von dieser Analyse sollen die Voraussetzungen benannt werden, die für die Integration der islamischen Migranten notwendig und für das Bestehen unserer Gesellschaft gegen die mögliche fundamentalistische Bedrohung unabdingbar sind.

Dr. Günter Heuberger, Präsident VSWW

1 Einleitung: Die arabische Welt und ihr spannungsgeladenes Verhältnis zum Westen

Ein Gespenst geht um in der westlichen Welt – das *Gespenst des Islamismus*. Mit den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 und später in Bali (Oktober 2002), Istanbul (November 2003) und Madrid (März 2004) wird der *islamistische Terrorismus* als eine Hauptbedrohung für die westliche Gesellschaft wahrgenommen. Im Zeitalter der Globalisierung reicht es nicht, wenn sich die USA und in ihrem Gefolge Grossbritannien und treue Verbündete zu einem Feldzug gegen das Gespenst Islamismus verbünden. Die Allianz gegen den islamistischen Terror muss ebenso weltumspannend sein wie der Terror selbst. Das schliesst die Schweiz mit ein, denn selbst die Neutralität ist kein absoluter Schutz gegen den religiös motivierten Terror.

Islamismus ist auch hierzulande zum virulenten Problem geworden. Von der Integration der islamischen Bevölkerung in unsere Gesellschaft sind wir weit entfernt. Untätigkeit und Gleichgültigkeit können bedeuten, dass der Islamismus unsere Gesellschaft über das Netzwerk der friedlich praktizierenden Muslime infiltriert, dass Moscheen und Gebetsräume von aus dem Ausland eingereisten und finanzierten Imame für Hasspredigten missbraucht werden, und dass schlimmstenfalls auch bei uns gezielt junge Gläubige für den heiligen Krieg rekrutiert werden. Auch unser Land kann zum Schauplatz von terroristischen Aktivitäten werden, ist es möglicherweise bereits geworden¹. Entsprechend genau werden die Schweizer Bemühungen zur Verhinderung einer solchen Entwicklung vom Ausland beobachtet.

¹ Vgl. der Fall des mutmasslichen Terroristen Mohamed Achraf (Kap. 4.1.1).

1.1 Religion und Ideologie – zwei verschiedene Dinge

Pauschales Misstrauen gegenüber muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist fehl am Platz. Es muss *stets unterschieden* werden zwischen dem Islam als Weltreligion mit 1,2 Milliarden Gläubigen und einer *fanatischen Minderheit*, welche diese Religion missbraucht und zu einer totalitären, *menschenverachtenden Ideologie*² macht.

Bei den meisten Religionen geht es um eine Verbindung zwischen Mensch, Umwelt und «Gott», um die metaphysische Verankerung einer Kultur. Mit politischer Macht und dem Wohlbefinden der Welt haben Religionen *nach westeuropäischer Auffassung* seit dem Zeitalter der Aufklärung und der Trennung von Staat und Kirche nur noch wenig zu tun. Politische Ideologien sind indessen immer mehr oder weniger gegenwartsbezogen und suchen primär politischen Erfolg. Der Islamismus verwendet die Symbole des Islams, um seine radikale Ideologie zu stützen. Er ist in dieser Hinsicht *weniger Religion* denn *politische Ideologie* und somit anderen totalitären Bewegungen des 20. Jahrhunderts nahe: dem Nationalsozialismus, der nationale Symbole und Feindbilder benutzte oder dem Kommunismus, der sich auf eine gesellschaftliche Klasse im Kampf gegen andere abstützte.

1.2 Das Ende des multikulturellen Traums?

Die Beziehungen zwischen Europa und der islamischen Welt vorab im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich haben jahrhundertealte Tradition und waren – obwohl von zahlreichen Kriegen überschattet – für beide Seiten eine *grosse Bereicherung*. Die erste muslimische Einwanderungswelle in Europa geht auf die Arbeitsimmigration während der wirtschaftlichen Hausse der Sech-

² Im folgenden stark vereinfachend Islamismus genannt.

zigerjahre zurück. Verknüpft mit dem niedrigen sozialen Standard der Immigranten führte sie vorab in den Einwanderergemeinden zur Entwicklung eines Islams, der die Menschen in heruntergekommenen und vernachlässigten Vierteln ansprach.

Die Globalisierung und die damit zusammenhängende weltweit verstärkte Migration seit den Neunzigerjahren führten zu einer zweiten *islamischen Einwanderungswelle* in Westeuropa. Dass die Integration der mittlerweile rund 17 Millionen in Westeuropa lebenden Muslime mit erheblichen Problemen verbunden ist, zeigt beispielsweise die Ernennung des ehemaligen türkischen Botschafters Ömer Orhun zum OSZE-Sonderbeauftragten für Islamphobie. Sein Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Verfolgung von Diskriminierungen gegenüber Muslimen.

Entscheidend ist aber nicht die Zahl der Muslime, sondern viel eher die Frage, inwiefern sich der Islam in das *säkulare westeuropäische Selbstverständnis* einfügen lässt. Setzt man von muslimischer Seite ein minimales Verständnis für die westeuropäischen Werte im Sinne der Aufklärung voraus, müsste sich der Islam eigentlich problemlos in unseren Wertekanon integrieren lassen. Bis heute ist diese von viel Toleranz der westlichen Welt geprägte Integration freilich *höchstens ansatzweise* gelungen – erfolgt sie auf absehbare Zeit weiter nicht, drohen die islamischen Gemeinschaften auch in Europa vermehrt zum Opfer radikaler Sekten zu werden. Der *worst case* einer auf diese Weise radikalisierten islamischen Gesellschaft am Rande der «regulären» Gesellschaft ist die Herausbildung von *Terroristen*.

Dieses Szenario zwingt Gesellschaft und Politik, sich folgende Fragen zu stellen: Welche Bedrohung geht für Europa im Allgemeinen und die Schweiz im Speziellen vom radikalen Islamismus aus? Wie kann dieser Bedrohung begegnet werden auf der Ebene

- a) der gesellschaftlichen Integration und
- b) der staatlichen Intervention und Prävention, allenfalls auch im Rahmen der Sicherheitspolitik?

Die Beantwortung dieser Fragen setzt eine *öffentliche und unvoreingenommene Diskussion* von strittigen Fragen voraus, bspw. jener des Kopftuchverbots oder der staatlich geprüften Ausbildung von Vorbetern (Imamen) in Moscheen. Das unterschiedliche Werteverständnis von islamischer und westlicher Gesellschaft zeigt sich schon in der *Bereitschaft zu dieser Diskussion*. Aus abendländisch-demokratischer Sicht ist die öffentliche Diskussion das probate gesellschaftliche Mittel schlechthin zur Einordnung, Bewertung

und Integration von neuen Elementen. Gewisse islamische Kreise reagieren dagegen schon auf massvolle Kritik mit Unverständnis und lassen jede Bereitschaft zum Dialog vermissen. Wer aber in einem westlich-demokratischen Staat leben will, darf sich dem Dialog nicht verschliessen. Tendenzen zu einer Tabuisierung der Diskussion und der Stigmatisierung von unbequemen Fragestellern muss deshalb entschieden entgegengewirkt werden, auch wenn sie neumodisch in Form eines Dogmas der «political correctness» vorgetragen werden.

1.3 Abendland, Liberalismus und Toleranz und Verhältnis zum Islam

In einer Demokratie müssen bestimmte *unverhandelbare Vorbedingungen* festgelegt werden, unter denen eine offene Diskussion möglich ist. Im Falle der westlichen Welt und im Speziellen der Schweiz sind diese Rahmenbedingungen unsere liberalen, demokratischen Errungenschaften. Dazu gehören die Selbstbestimmungsfähigkeit des Einzelnen, die Meinungsäusserungsfreiheit, seine Freiheit gegenüber dem Staat, die Bändigung politischer Herrschaft durch Verfassung, Gesetze, strikte Gewaltentrennung und durch das Gewaltmonopol des Staates sowie die Selbstregulierung der Wirtschaft, d.h. das Spiel von freiem Markt und Wettbewerb. Die liberaldemokratische Gesellschaft basiert sodann auf der *Vernunft* als Basis des gesellschaftlichen Diskurses und trennt Staat und Kirche respektive Religion.

Diese liberalen Grundsätze und die damit einhergehenden *Freiheitsgarantien* sind für den traditionalistischen Islam zwar ungewohnt. Gemäss dem Orientalisten Hans-Peter Raddatz³ sind die fünf Säulen des islamischen Glaubens – Glaubensbekenntnis, Gebet, Almosengeben, Fasten im Ramadan, Pilgerfahrt nach Mekka – aber ohne weiteres in die westliche Gesellschaft integrierbar. Das Problem sieht er in der Verknüpfung des Ritus mit der Pflichtenlehre des Korans, der Schari'a.

Die Schari'a umfasst *alle Bereiche* des menschlichen Lebens, von der Frage des richtigen Gebets bis hin zur Frage der Wahl des Staatspräsidenten. Sie ist im ursprünglichen Sinne dennoch nicht etwa ein Zwangssystem, sondern ein Regelungssystem, das freilich der Interpretation bedarf. Aufgabe der islamischen Rechtswissenschaft ist es, aus der Schari'a praktische *Rechtsnormen* abzuleiten. Ihr dynamischer Charakter verlangt dabei die Berücksichtigung der aktuellen Umstände, der Zeit und des Ortes, an dem man

³ Hans-Peter Raddatz ist unter anderem Ko-Autor der «Encyclopaedia of Islam». Zuletzt erschien sein Buch «Die türkische Gefahr?» (Herbig 2004).

sich befindet. Dieser Interpretationsraum ist nicht ungefährlich, wie die Geschichte der islamischen Länder zeigt. Sie kennt kaum eine Phase, in der die Schari'a nicht von diktatorischen Herrschern missbraucht, verfälscht, zweckentfremdet oder schlicht nicht beachtet wurde. Auch heute setzen sich radikale Muslime über den ursprünglichen Sinn und Zweck der Schari'a hinweg und benutzen sie als Instrument des Zwangs und der Einschüchterung. Solche radikalen Muslime, die *kein* der Schari'a *übergeordnetes Rechtssystem anerkennen*, sind in unsere demokratische Gesellschaft schlicht nicht integrierbar.

Wie kann also der Islam mit unseren westlichen Werten koexistieren? – Bezüglich politischer Konzepte ist nicht zu fragen: «was ist richtig?», sondern danach, wie wir in unserer Gesellschaft zusammenleben wollen. Wie lassen sich die verschiedenen Weltanschauungen in einer Gesellschaft leben, ohne dass die eine von der anderen unterdrückt wird? Oder konkreter: Wie wollen wir zusammen leben? Wo sind die Grenzen der Toleranz?

An den Grundpfeilern unserer liberalen Gesellschaft – zentralen westlichen Werten wie Freiheit, Gleichheit, Prinzip der Vernunft und Toleranz – *darf nicht gerüttelt werden*. Sie sind die Grundlage für eine *friedliche Koexistenz* und müssen vorbehaltlos akzeptiert werden. Dazu gehören:

- Demokratie mit Gewaltenteilung und Legalitätsprinzip,
- Trennung von Kirche und Staat,
- Gewaltmonopol des Staates,
- Individualrechte mit Rechten und Pflichten.

Das fordert von den integrationsbereiten islamischen Gemeinschaften in Europa *Konzessionen*. Die westliche Gesellschaft ist im Gegenzug aufgefordert, Toleranz zu zeigen, wobei Toleranz nicht Gleichgültigkeit oder naive Bejahung meint. Vielmehr soll sie zu einem gegenseitigen respektvollen Umgang innerhalb bestimmter Grenzen führen und damit einen für alle Seiten akzeptablen *Modus Vivendi* ermöglichen.

1.4 Entstehung und Einordnung des radikalen Islamismus

Einen Islam an und für sich gibt es nicht. Er spaltet sich in verschiedene Richtungen und ist deshalb schwierig zu überblicken. Die Sunniten bilden mit einem Anteil von etwa 90 Prozent die zahlenmässig grösste Gruppierung, lassen sich aber ihrerseits wieder in mehrere Rechtsschulen unterteilen. Die zweite grosse Gruppierung bilden die Schiiten, daneben können Wahabiten, Sufis-

mus, Charidschiten und einige weitere Gruppierungen unterschieden werden. Der Islamwissenschaftler Bassam Tibi⁴ unterscheidet stark vereinfachend *vier Richtungen* des Islam, von denen zwei – *Orthodoxie und Salafismus* – nicht mit demokratischen Grundsätzen vereinbar sind. *Volks- und Sufi-Islam* und *islamischer Rationalismus* sind dagegen je nach Interpretation mit Demokratie vereinbar, wie das Beispiel des indonesischen Islam zeigt, der allerdings wenig Einfluss auf den von den arabisch geprägten Ländern praktizierten Islam ausübt.

Die Entstehung des *Phänomens Islamismus* geht – neben dem Wahabismus – zurück auf den ägyptischen Volksschullehrer Hasan al-Banna. Er gründete 1928 eine Muslimbruderschaft in Ägypten mit dem Ziel, dem Einfluss des als dekadent geltenden Westens durch islamische Erziehung und ein soziales Netz entgegenzuwirken. Der Westen wurde und wird als «kulturelle Invasion» wahrgenommen, als Kolonialismus, Kreuzfahrertum und christliche Mission. Der Begriff Islamismus oder islamischer Fundamentalismus bezeichnet demgegenüber das Streben nach der *Errichtung eines islamischen Staatswesens*, die *Einführung der Schari'a*, des *islamischen Rechts*, und die *Rückbesinnung auf die Normen Mohammeds* und der ersten vier Kalifen (Sunna).

Der radikale resp. fundamentalistische Islam interpretiert den Islam als *unveränderbares totales System*. Gott, Prophet und Koran sind die Gesetzgeber, eine Gewaltenteilung gibt es nicht, Politik und Religion bilden eine Einheit. Die Ziele sind:

- die Errichtung des Kalifats,
- die Anwendung der Schari'a,
- die Errichtung einer islamischen Wirtschaftsordnung,
- die Abwehr westlicher Einflüsse und
- die Zerstörung Israels.

Heute ist der radikale Islamismus zur ernstzunehmenden Bedrohung für all jene Länder geworden, welche sich nach dem 11. September 2001 am Kampf gegen den islamistischen Terror beteiligen oder sich in Fragen der Koexistenz zwischen Israel und Palästina engagieren. Der als Folge dieser Radikalisierung *entstandene Terror* kennt weder Spielregeln noch Grenzen. Der radikale Islamismus wird deshalb verschiedentlich als dritte grosse totalitäre Bewegung neben Faschismus und Stalinismus bezeichnet (vgl. Kap. 1.1).

⁴ Bassam Tibi ist Professor für Islamwissenschaften an der Universität St. Gallen, sein zuletzt veröffentlichtes Buch heisst «Der neue Totalitarismus, Heiliger Krieg und westliche Sicherheit» (Wissenschaftliche Buchgesellschaft).

Der Einfluss der islamistischen Gruppierungen und Terrororganisationen in der muslimischen Bevölkerung hängt primär davon ab, wie es den Menschen geht: Je schlechter es den Menschen geht, je grösser die Verzweiflung und je desperater die Zukunftsaussichten, desto besser für die Islamisten. Sobald es jedoch konkrete Hoffnung gibt, verlieren die Islamisten an Einfluss, weil sich offenbart, dass die Gewaltanwendung eine gefährliche und destruktive Politik abgibt, die zu nichts führt. Präventive Massnahmen im Sinne von Wirtschaftshilfe und Demokratieförderung (vgl. Kap. 4) sind deshalb wichtig.

2 Blick ins Ausland: Westeuropa im Umgang mit dem Islam

Nachdem die europäischen Staaten Anfang der Achtzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts der Tatsache gewahr wurden, dass aus ihren Migranten *Immigranten* geworden waren, geriet die Einwanderungspolitik nahezu überall in die Kritik. Es zeigte sich, dass heute nahezu alle westeuropäischen Staaten den gleichen Problemen gegenüberstehen, obwohl die Rechtsgrundlagen und Traditionen bezüglich des Verhältnisses von Staat und Religion von Land zu Land unterschiedlich sind. So gibt es Länder mit einer Staatsreligion (bspw. England, Griechenland und Dänemark), Länder mit einer Kombination aus Trennung von Staat und Kirche, wobei einzelne Religionen vom Staat offiziell anerkannt sind (bspw. Deutschland und Österreich), und schliesslich Länder, welche strikt zwischen Staat und Religion trennen (bspw. Frankreich und Holland).

Drei islamische Haupteinwanderungsgruppen sind im Zuge der Arbeitsimmigration in den 60er-Jahren zu unterscheiden: Nord- und Westafrikaner in Frankreich und Spanien, indische Muslime und Pakistani in Grossbritannien und Türken und türkische Kurden in grossen Teilen Westeuropas, von Holland, über Schweden, Deutschland und die Schweiz bis nach Österreich. Im Folgenden soll die Situation in drei ausgewählten Staaten – Frankreich, Holland und Deutschland – kurz dargestellt werden.

2.1 Der französische Weg des Laizismus

2.1.1 Trennung von Staat und Religion historisch begründet

Der Umgang Frankreichs mit seinen muslimischen Migranten muss vor dem Hintergrund seiner historischen Vergangenheit betrachtet werden. Das Land litt über Jahrhunderte unter Religionskriegen, welche weitgehend dafür verantwortlich sind,

dass sich in Politik und Gesellschaft die Idee der strikten Trennung von Staat und Religion durchgesetzt hat. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts gehört der Grundsatz der Laizität (die absolute Trennung von Staat und Kirche) zu den Kernprinzipien des französischen politischen Systems. Als säkulare westliche Gesellschaft verkörpert Frankreich heute die Idee einer Staatsbürgerschaft, deren Identität auf dem neutralen Boden der öffentlichen Schulen geformt wird. Glaubensbekenntnisse und religiöse Ausnahmeregelungen sind in diesen Schulen tabu.

Der Islam wurde bereits in den Achtzigerjahren zur zweitgrössten Religion Frankreichs. Heute zählt er in Frankreich rund 5 Mio. Gläubige (andere Quellen schwanken zwischen 4 und 8 Mio.), rund die Hälfte davon sind französische Staatsbürger. Besondere Brisanz erhält dieser hohe Anteil an Muslimen durch die jüdische Gemeinde, die mit zwischen 600'000 und 1 Mio. Mitgliedern die grösste in Europa ist. Bei den muslimischen Migranten Frankreichs handelt es sich vorab um Muslime aus Nord- und Westafrika, die ab den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts in ihr ehemaliges koloniales Mutterland einwanderten. Algerien kommt dabei eine Sonderrolle zu, da es bis zum Abzug der Franzosen 1962 keine Kolonie war, sondern ein Teil Frankreichs. Diese Sonderstellung bringt es bis heute mit sich, dass sich jede Krise in Algerien sofort auch auf Frankreich auswirkt. Viele politische Anschläge in den Neunzigerjahren sind vor diesem Hintergrund zu verstehen. Die Zahl der muslimischen Gebetsstätten ist von 20 im Jahre 1970 auf heute rund 1'500 gestiegen. Bei den 18- bis 24-jährigen ist die Ausübung der Religion besonders stark verbreitet.

2.1.2 Die Kommission Stasi und «la loi contre le voile»

Die im August 2003 unter dem Vorsitz des ehemaligen Ministers Bernard Stasi gebildete Expertenkommission arbeitete einen Bericht über «Die Anwendung des Prinzips der Laizität in der Französischen Republik» aus, in dem sie die Gefahr des aufkommenden religiösen Extremismus für die französische Gesellschaft unterstreicht. Die Zahl der rassistischen und antisemitischen Straftaten hat sich 2004 in Frankreich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Verantwortlich dafür sind zumeist junge Muslime. Von den 26 Vorschlägen der Stasi-Kommission – unter anderem zum Religionsunterricht, zur Situation in den Spitälern und auf dem Arbeitsmarkt – wurde aber einzig der Kopftuchparagraph («la loi contre le voile») umgesetzt. Das Ende 2004 in Kraft getretene Gesetz⁵ verbie-

⁵ «Art. L. 141-5-1. – Dans les écoles, les collèges et les lycées publics, le port de signes ou tenues par lesquels les élèves manifestent ostensiblement une appartenance religieuse est interdit. Le règlement intérieur rappelle que la mise en oeuvre d'une procédure disciplinaire est précédée d'un dialogue avec l'élève.»

tet in öffentlichen Schulen das Tragen von Symbolen und Kleidern, mit denen Schüler bewusst ihre religiöse Zugehörigkeit zur Schau stellen. Bevor disziplinarische Massnahmen angeordnet werden, soll der Dialog mit dem Schüler gesucht werden.

2.2 Das umstrittene Integrationsmodell der Niederlande

2.2.1 Einst als blühendes Beispiel gefeiert

Das sehr tolerante holländische Modell galt jahrzehntlang als Vorbild für das friedliche Miteinander verschiedener Religionen und Konfessionen, der holländische Multikulturalismus als Musterbeispiel für gelebte Toleranz gegenüber Minderheiten. Die offene Haltung Hollands hängt eng mit der politischen Kultur und der Geschichte des Landes zusammen. Die Niederlande sind selbst ein Land von Minderheiten, ihre Geschichte ist geprägt vom Nebeneinander von verschiedenen so genannten «Säulen» – Katholiken und Protestanten, später auch Liberale und Sozialisten –, die zunächst in sich geschlossene Teilgesellschaften bildeten mit jeweils eigenen Schulen, Vereinen und Zeitungen.

Die Entstehung einer islamischen Säule erschien noch in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts als keineswegs abwegig. Statt Zwangsassimilierung sollte die Förderung und Bewahrung der Migrantenkulturen zu einer sanften Eingliederung der Zugewanderten führen.

2.2.2 Mord an van Gogh als Wendepunkt

Spätestens seit der Ermordung des Filmemachers van Gogh durch einen islamischen Fanatiker, den Morddrohungen gegen eine islamkritische Parlamentarierin und den Brandanschlägen gegen Moscheen und Kirchen wird das ehemalige Modellprojekt aber in Frage gestellt. Die einst hoch gelobte Integrationspolitik Hollands wird plötzlich zum Sündenbock gestempelt, der Regierung werden Ignoranz und wirklichkeitsferne politische Korrektheit vorgeworfen. Ihre Politik der Subventionierung von Einwandererorganisationen habe zu einer Ghettobildung geführt, verbunden mit Problemen wie Kriminalität und Abschottung. Der Ausländeranteil in gewissen Vierteln Amsterdams und Rotterdams beträgt heute fast 70 Prozent und ist nicht zuletzt eine Folge der freien Schulwahl.

Auch Experten äussern harsche Kritik an der Integrationspolitik: Sie habe die Immigranten der Verantwortung für ihr Leben beraubt und darauf verzichtet, neben Anreizen zur Eingliederung auch Sanktionen bei Integrationsverweigerung vorzusehen. Die Folge: Statt Niederländer zu werden, verwendeten Einwanderer die Subventionen für

den Ausbau ihrer ethnischen Ghettos. Statt sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wichen sie in die Nischen des Sozialsystems aus. Statt integriert wurden sie isoliert.

Nun scheint sich zu entladen, was sich jahrzehntlang unter dem Deckmantel von Integration und Toleranz aufgestaut hat. Die Gewalt zwischen Einheimischen und muslimischen Zuwanderern eskaliert nach dem Mord van Goghs in einer Weise, dass Finanzminister Gerrit Zalm die Bezeichnung «Krieg» entfuhr. Die einst gepriesene holländische Formel «Integration unter Beibehaltung der eigenen Identität» scheint gescheitert.

2.3 Deutschlands Suche nach dem einheitlichen Weg

2.3.1 Neues Zuwanderungsgesetz

Obwohl der Islam in Deutschland mit 3 Millionen Anhängern inzwischen zur drittstärksten Religionsgemeinschaft geworden ist und trotz eindeutiger Rahmenbedingungen im demokratischen Rechtsstaat gestaltet sich der Umgang mit der religiösen Minderheit immer noch recht schwierig. Die Erscheinungsformen islamischer Religiosität sind mit der westlichen Vorstellung von privater Religiosität und den Spielregeln des öffentlichen Lebens nicht leicht kombinierbar, zumal im konfessionell neutralen deutschen Staat.

Viel verspricht man sich in Deutschland vom neuen Zuwanderungsgesetz, das dieses Jahr in Kraft getreten ist. Neuzuwanderer und Spätaussiedler müssen seit diesem Jahr zwingend einen Integrationskurs absolvieren. Dieser umfasst neben einem Deutschkurs (600 Stunden) auch eine 30-stündige Orientierung über die deutsche Rechtsordnung, Kultur und Geschichte. Auch bereits im Lande lebende Ausländer mit geringen Sprachkenntnissen sollen sich daran beteiligen. Jährlich sollen bis zu 200'000 Ausländer in bundesweit 800 Einrichtungen an den Integrations-Lehrgängen teilnehmen. Die anfallenden Kosten von 264 Millionen Euro werden überwiegend vom Bund getragen.

2.3.2 Nur noch deutsche Predigten in Moscheen?

Nach dem Bekanntwerden von Hasspredigten und Hetzkampagnen islamischer Vorbeter (Imame) in deutschen Moscheen drängten im vergangenen Herbst Politiker parteiübergreifend darauf, islamische Religionsausübung in Deutschland stärker zu kontrollieren und auf die Basis des Grundgesetzes zu stellen. Die CDU-Politikerin Annette Schavan forderte, dass die Imame in den landesweit rund 2500 Moscheen nur noch in deutscher Sprache predigen dürfen. Andere Forderungen beinhalteten die Ausbildung der Vorbeter und Reli-

gionslehrer an deutschen Universitäten. «*So können wir dafür sorgen, dass unser Wertesystem von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten zur Grundlage dieses Unterrichts wird*», sagte Claudia Roth⁶, die Parteichefin der Grünen. Auch der Zentralrat der Muslime in Deutschland befürwortet deutsche Predigten in den Moscheen, lehnt eine generelle gesetzliche Pflicht aber ab.

2.4 Grossbritannien – Nebeneinander von Staatsreligion und Islam

Grossbritannien hat eine lange koloniale Vergangenheit in vielen muslimischen Staaten. Ungefähr 50 Prozent der muslimischen Bevölkerung in Grossbritannien sind Einwanderer vom indischen Subkontinent und stammen aus den ländlichen Gebieten Pakistans und Bangladeshs. Grossbritannien praktiziert eine Politik der Multikulturalität, die sich in den Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts herausbildete. Die Politik umfasst zum einen Integrationsbemühungen, zum anderen aber auch das Bestreben nach Immigrationsbegrenzung.

Bereits die Sikhs hatten erreicht, dass das Tragen von Turbanen für Lehrkräfte erlaubt ist. Deshalb ist auch den Muslimen das Tragen religiöser Kleidung erlaubt. Muslimischen Polizistinnen der Londoner Polizei stehen gar vier verschiedene Kopftücher zur Auswahl. Es gibt allerdings gewisse Regeln, welche bspw. die in anderen Ländern heftig umstrittene Frage des Schultenues klären. Bei Schülern gilt allgemein die Pflicht zur Schuluniform, was darüber hinaus geht, ist klaren Grenzen unterworfen (Länge des Kopftuches, etc.).

Schwierigkeiten mit der Integration beruhen in Grossbritannien weniger auf religiösem Ursprung als auf sozialen Handicaps und Anpassungsschwierigkeiten gegenüber der modernen Welt. Pakistanis und Bangladeshis gehören zu den am stärksten benachteiligten Gruppen. Dies dürfte mit ein Grund sein für die völlige Abschottung der Gruppen von der restlichen Bevölkerung und der Bildung von Parallelgesellschaften.

3 Muslime und ihre Integration in der Schweiz

3.1 Unterschiedliche Motive der Immigranten

Die Schweiz bekennt sich seit vielen Jahren zu ihrer humanitären Tradition und zum Respekt vor anderen Kulturen. Die Einwanderung in den letz-

ten Jahrzehnten hat wesentlich zur kulturellen Vielfalt unseres Landes beigetragen und seine Identität zu einem Teil mitbestimmt. Bei den Einwanderern gilt es zu unterscheiden zwischen Flüchtlingen, welche wegen ihrer politischen Gesinnung oder ihres Glaubens verfolgt werden und bei uns Asyl suchen (v.a. aus Ungarn, der Tschechoslowakei, dem Tibet, Vietnam, Kambodscha, Sri Lanka, Kosovo/Bosnien) und «wirtschaftlich» motivierten Einwanderern, die in ihrem Herkunftsland keine Perspektiven sehen (v.a. aus Italien, Portugal, Spanien, Polen, Jugoslawien, der Türkei). Die Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz stammt heute nicht mehr aus Südeuropa, sondern aus Ex-Jugoslawien, der Türkei und der aussereuropäischen Welt.

Die Integration der Einwanderer aus den Fünfziger- resp. Sechzigerjahren erfolgte meist ohne grössere Probleme. Sie erfolgte denn auch mehrheitlich aus unserem abendländischen Kulturkreis. Auch wenn gewisse Immigranten nach Jahrzehnten in der Schweiz der lokalen Sprache noch nicht mächtig sind, gelten sie dennoch als integriert. Ihre Kinder haben die Schule zusammen mit einheimischen Kindern besucht, unsere Sprache, unsere Sitten und Bräuche gelernt und haben heute ihrerseits wieder Kinder, die ein nicht mehr wegzudenkender Teil unserer Gesellschaft sind.

Die Integration von Einwanderern – insbesondere von Flüchtlingen aus Krisengebieten – ist aber nicht immer leicht. Gerade Immigranten aus Konfliktgebieten können politische und soziale Spannungen importieren. Zur Förderung ihrer Integration sind deshalb entsprechende Massnahmen und Anstrengungen angezeigt. Wirtschaftlich und kulturell schlecht integrierte, ursprünglich ausländische Jugendliche stellen ein erhebliches Konfliktpotential dar – man denke beispielsweise an die Wehrpflicht.

Die ersten muslimischen Einwanderer in der Schweiz waren Türken, die ab 1945 in die Schweiz kamen, um an schweizerischen Hochschulen zu studieren (so etwa der spätere türkische Minister Tahsin Önalp, der an der ETH Zürich promovierte). Die meisten kehrten nach abgeschlossenem Studium in die Türkei zurück. Es folgten Anfang der Sechziger- bis Mitte der Siebzigerjahre türkische Gastarbeiter, die später auch ihre Familien in die Schweiz holten. Gleichzeitig wanderten auch Gastarbeiter aus den islamisch geprägten Teilen Jugoslawiens in die Schweiz ein. Während der Kriege in Bosnien und Kosovo flohen deshalb viele Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu ihren Verwandten in der Schweiz. Die skizzierte Entwicklung führte dazu, dass der Islam in der deutschsprachigen Schweiz heute primär jugoslawisch-kosovarisch und türkisch geprägt ist. Im Welschland sind auch Muslime aus dem arabischen Raum stärker ver-

⁶ Timm Krägenow und Marina Zapf: «Exklusiv: Parteien fordern staatlichen Islam-Unterricht», Financial Times Deutschland, 15. November 2004.

treten. Der Islam ist heute nach der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche die drittgrösste Glaubensgemeinschaft in der Schweiz.

3.2 Mediale Präsenz des fundamentalistischen Islams

Die Terroranschläge von New York, Madrid und Istanbul sowie das Attentat auf Theo Van Gogh verschafften dem Islam resp. insbesondere den Verfechtern eines fundamentalistischen Islams eine in der Schweiz bis dato *unerreichte mediale Präsenz*. Wenn Sie auch von gehässigen Zwischentönen – etwa dem Hetzinserrat «Muslime bald in der Mehrheit?» – nicht frei war, bereitete diese Präsenz doch den Boden für den öffentlichen Diskurs über den Islam in der Schweiz. Ein solcher Diskurs zwingt die muslimische Glaubensgemeinschaft nicht nur, sich mit ihrer Stellung in unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen, sondern erfüllt darüber hinaus die Funktion eines interkonfessionellen und -gesellschaftlichen Dialogs.

Die intensive öffentliche Auseinandersetzung mit dem Islam wird auch auf politischer Ebene geführt. So veranstaltete die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) zur Frage des Islamismus diverse Hearings und reichte am 21. Februar dieses Jahres ein Postulat zur effizienteren Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen ein. Andere parlamentarische Vorstösse zielen direkt auf den Islamismus, bspw. die Interpellation Chevrier «Radikaler Islamismus. Bedrohung für die Schweiz?».

3.3 Bild des Islam in der Schweizer Bevölkerung

Schweizerinnen und Schweizer zeigen sich offen gegenüber Muslimen und dem Islam, erwarten von den islamischen Gemeinschaften und ihren Vorbetern (Imame) jedoch *Integrationsanstrengungen*. Das sind die Kernaussagen einer IsoPublic-Studie, welche das Verhältnis der Schweizer Bevölkerung zum Islam untersucht⁷.

Die Studie zeigt auf, dass die Schweizer ein *differenziertes Bild* von der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz haben. Die Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit offenbart sich zum Beispiel in der deutlichen Überschätzung des muslimischen Bevölkerungsanteils: Von den Befragten auf 15–16% geschätzt, beläuft er sich gemäss der Volkszählung aus dem Jahr 2000 auf lediglich 4,3% der Bevölkerung. Die Zahl der Angehörigen muslimischer Gemeinschaften hat in den grossen Städten und speziell in der Deutsch-

schweiz in den letzten Jahren aber stark zugenommen. Sie machen heute den grössten Teil der Ausländer aus, wobei sie sich vor allem aus Immigranten aus der Türkei sowie aus Ex-Jugoslawien zusammensetzen. Gleichzeitig ist die muslimische Bevölkerungsgruppe die Religionsgemeinschaft mit den jüngsten Mitgliedern (ca. 40% sind weniger als 25 Jahre alt).

Die Einrichtung eines Lehrstuhls für die Ausbildung von muslimischen Predigern wird von der Mehrheit der Befragten und von den Vertretern der Landeskirchen befürwortet. Bedingung ist jedoch, dass der Lehrstuhl durch private Mittel finanziert wird. Auch die von Bundesrat Blocher geforderten Integrations- und Sprachkurse als Voraussetzung für eine Aufenthaltsbewilligung für Imame finden in der Bevölkerung breite Unterstützung. Ebenso hat die Schweizer Bevölkerung Verständnis dafür, dass muslimische Kinder vom *Religionsunterricht* befreit und in ihrem eigenen Glauben unterrichtet werden. Bedenklich ist einzig die Erkenntnis der Volkszählung 2000, dass sich junge Muslime trotz steigender sprachlicher Integration nur schwer in den Arbeitsmarkt integrieren lassen. Sie weisen eine der *höchsten Arbeitslosenquoten* auf. Hier liegt politisches Eskalationspotential.

Gespalten zeigen sich die Befragten lediglich in der Frage der rechtlichen Gleichstellung der islamischen Glaubensgemeinschaft mit den Landeskirchen. Während diese von der Deutschschweiz und dem Tessin abgelehnt wird, nimmt die Westschweiz eine *befürwortende Haltung* ein. Die Frage der Gleichstellung beinhaltet die Frage nach der Trennung von Kirche und Staat im Allgemeinen. Wenn sich die Tendenz zur Konfessionslosigkeit fortsetzt, d.h. wenn der Bevölkerungsanteil von Personen ohne Religionszugehörigkeit weiter wächst, wird sich diese Frage wohl bald grundsätzlicher stellen.

«Die Situation erinnert an die Einwanderung der Italiener nach dem Zweiten Weltkrieg. Auch sie lebten zunächst unter sich und lernten jahrzehntelang kein Deutsch, aus Angst, die eigenen Wurzeln zu verlieren. Doch für ihre Kinder wurde die Schweiz trotz allen Schwierigkeiten zur Heimat.»⁸

3.4 Muslime in der Schweiz zwischen zwei Welten

Eine organisierte muslimische Glaubensgemeinschaft im Sinne der Landeskirchen gibt es in der Schweiz (noch) nicht. Die einzelnen islamischen

⁷ Die Studie wurde im November 2004 im Auftrag des Sonntags-Blick verfasst.

⁸ Saïda Keller-Messahli: «Den Islam überdenken», S. 53, NZZ vom 27/28.11.04.

Zentren sind unter sich kaum vernetzt. Für den Staat existiert deshalb kein *Ansprechpartner* im Sinne der Schweizerischen Bischofskonferenz oder des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. Heute betrachten es die verschiedenen islamischen Zentren als Selbstverständlichkeit, im Namen der 350'000 in der Schweiz lebenden Muslime zu sprechen, obwohl sich die überwiegende Mehrheit dieser Muslime nicht durch die bestehenden muslimischen Organisationen bzw. islamischen Zentren vertreten fühlt. Fortschrittliche Muslime wollen diesen Mangel beheben und erhoffen sich durch die *Gründung eines repräsentativen Organs* einen verbesserten Dialog zwischen Muslimen und anderen Bevölkerungsgruppen.

Ein solches *repräsentatives Organ* könnte nicht nur ein verständnisvolleres Zusammenleben von Schweizern und Muslimen fördern, sondern gleichzeitig für die islamische Gemeinde eine interne Kontrollfunktion übernehmen. Auf diese Weise könnte radikale Hetze von ausländischen Imamen in Schweizer Moscheen möglicherweise frühzeitig unterbunden werden. Der Vorsitzende der islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ), Ismail Amin, fordert die Überprüfung der geistlichen Würdenträger auf ihre Toleranz und ihre Gesinnung hin: «*Ein Imam in Europa muss vertraut sein mit abendländischer Philosophie und abendländischem Rechtsverständnis. Imame aus der arabischen Welt bringen diese Voraussetzung meist nicht mit.*»⁹

Ähnlich argumentiert Farhad Asfah, Präsident der Koordination islamischer Organisationen Schweiz (KIOS), mit der Forderung nach einem islamischen Lehrstuhl an einer Schweizer Universität: «*So würden unsere Imame fähig für den Dialog mit unserer Realität.*» Die Einrichtung eines islamischen Lehrstuhls wird auch von den Landeskirchen befürwortet und steht im Einklang mit der aus der IsoPublic-Studie gewonnenen Erkenntnis, dass das fehlende interkulturelle Verständnis der islamischen Gelehrten und die unkritische Auslegung ihrer eigenen Religion, durch die Gläubigen, nur durch Bildung überbrückt werden können.

Heute bewegen sich die muslimischen Immigranten in einer dialektischen Welt. Sie werden einerseits dazu aufgefordert, die deutsche Sprache zu lernen und sich zu integrieren, andererseits sehen sie sich mit dem pauschalen Verdacht konfrontiert, im Umfeld potenzieller Terroristen zu verkehren. Damit solche *Widersprüchlichkeiten* beseitigt werden können, braucht es gegenseitiges Verständnis und Toleranz sowie das uneingeschränkte Bekenntnis zu fundamentalen Werten wie jener der UN-Charta der Menschenrechte.

3.4.1 Political Correctness – welche Kritik ist tolerierbar?

Seit der Errichtung der islamischen Republik Iran, der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan, spätestens aber seit dem Erscheinen der «Satanischen Verse» von Salman Rushdie (1988) und dem Aufruf zur Ermordung des Autors durch Ayatollah Khomeini wenige Wochen danach, ist man sich im Abendland bewusst, dass bestimmte Formen des Islam die Werte der westlichen Gesellschaft *grundsätzlich ablehnen*. Sie interessieren sich zwar für den – durch die Aufklärung erst ermöglichten – technischen Fortschritt mit all seinen Errungenschaften (Medizin, Telekommunikation, etc.) und nutzen ihn zum eigenen Vorteil, gleichzeitig *verwerfen* sie aber das aufklärerische Gedankengut oder interpretieren es um.

Fehlenden Respekt vor dem Recht auf freie Meinungsäußerung trifft man aber nicht nur in Teilen der islamischen Welt. Auch der westliche Trend zur dogmatischen «Political Correctness» bietet teilweise dazu Hand. Auch in unserer Gesellschaft sollte man «den Balken im eigenen Auge erkennen, bevor man das Staubkorn im Auge des Nächsten» kritisiert. Denn hierzulande ist es mit der Diskussionsbereitschaft zuweilen nicht weit her. Ärgerlich wird es, wenn unter dem Deckmantel der politischen Korrektheit versucht wird, eine *nicht genehme Diskussion zu verhindern*. In diese Kategorie fällt etwa der Entscheid der grünen Fraktion des Nationalrates, einen «Blick»-Kolumnisten wegen einer Verletzung des Antirassismugesetzes zu verklagen. Er hatte im SonntagsBlick über den Zusammenhang zwischen Islam und Islamismus nachgedacht. Unserer Tradition der offenen Diskussion tut man mit derlei rechtlichen Manövern keinen Gefallen. Von einer politischen Partei dürfte man zumindest erwarten, dass sie sich vor dem Rückzug in den rechtlichen Grabenkampf argumentativ äussert.

Ebenso wenig nachvollziehbar ist die von mehr als 600 Muslimen eingereichte Beschwerde über einen Bericht der «Rundschau» im Nachgang zu den Attentaten in Madrid. Der Ombudsmann des Schweizer Fernsehens, Otto Schoch, wies die Beschwerde ab und hielt fest: «*Die Beschwerdeführer erweckten den Eindruck, für sie sei jede Beschäftigung schweizerischer Medien mit Auseinandersetzungen innerhalb der muslimischen Gesellschaft unzulässig.*» Diese These wird erhärtet durch den Fall des Sami Aldeeb vom Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung. Nach seiner Aussage, Muslime würden ihre Religion über die Schweizer Gesetze stellen, erhielt er diverse ernsthafte Drohungen. Heute will er nicht mehr in der Öffentlichkeit zum Thema Stellung nehmen.

Dieser Art der Kritikverweigerung – die im Übrigen typisch ist für jegliche Art von Fanatismus –

⁹ SonntagsBlick vom 14.11.04.

	Konstitutive Prinzipien der liberal-demokratischen Gesellschafts- und Staatsordnung	Aus der Pflichtenlehre des Koran abgeleitete Prinzipien für einen Gottesstaat*
Recht	<i>Rechtsstaat mit Freiheits- und Rechtsgarantien (Freiheit und Gleichheit; Rechte und Pflichten)</i>	<i>Islamisches Recht wird über weltliches Recht gestellt, praktische Rechtsnormen abgeleitet aus der Schari'a. Entsprechend entspringen die Richter den Religionsgelehrten.</i>
Staat	<i>Demokratie; Prinzip der Gewaltenteilung; Trennung von Staat und Kirche/Religion</i>	<i>Gott als Gesetzgeber → Dessen Vertreter sind die Religionsgelehrten → Islam als Staatsreligion und Grundlage der Politik sowie aller gesellschaftlichen Normen (Theokratie)</i>
Wirtschaft	<i>Freie/soziale Marktwirtschaft</i>	<i>Islamische Wirtschaftsordnung d.h. eine gegenüber den Prinzipien der freien/sozialen Marktwirtschaft eingeschränkte Wirtschaftsordnung (z.B. keine Zinsen)</i>
Gesellschaft und Wissenschaft	<i>Toleranz, Gleichberechtigung, aufgeklärter Rationalismus (Vernunft steht über dem Glauben)</i>	<i>Abwehr jeglicher anderer Einflüsse ob westlich, marxistisch oder moderat islamisch; Glaube steht über der Vernunft</i>

* Der Islamismus basiert auf der Übersteigerung der Schari'a und legt sie einseitig und kompromisslos aus.

muss eine demokratisch-pluralistische Gesellschaft mit der «*Kritik der reinen Vernunft*» begegnen. Das Recht auf einen breiten gesellschaftlichen Diskurs insbesondere über problembehaftete Themen muss unter allen Umständen gewahrt und gegen Einschüchterungsversuche verteidigt werden.

3.4.2 Fehlende soziale Perspektiven als mögliche Basis eines radikalen Islamismus

Den islamischen Einwanderungsgruppen gemeinsam ist neben der Religion ihre *regionale Herkunft*. Neben den Moscheen betreiben islamische Vereine manchmal kleinere Geschäfte, wobei die Vereine oft auch für eine politische Ausrichtung in ihrem Herkunftsland stehen. In den Vereinslokalen und Geschäften sind die Immigranten unter ihresgleichen, können einkaufen und sich in der eigenen Sprache unterhalten. Aus Hinterhof-Moscheen können sich so unter Umständen Ghetto-ähnliche Strukturen entwickeln, wie bspw. in Berlin, wo über ganze Strassenzüge hinweg kein Wort deutsch gesprochen wird.¹⁰ Die einhei-

mische Bevölkerung reagiert auf solche Zustände oft mit dem Vorwurf der mangelnden Integration. Man darf aber nicht vergessen, dass bei den Immigranten durchaus der Eindruck herrscht, *nicht erwünscht* zu sein.¹¹ Vor diesem Hintergrund ist der Wunsch verständlich, sich mit seinesgleichen zu umgeben.

Das soziale Phänomen der «*Ghettoisierung*» ist in der Schweiz praktisch inexistent. Es existieren zwar einige Stadtteile, die vornehmlich von Ausländern bewohnt sind; es herrscht jedoch immer noch eine gewisse Durchmischung nicht nur innerhalb der einheimischen und ausländischen Bevölkerung, sondern auch innerhalb der verschiedenen Gruppen von Zuwanderern. Dennoch darf der Trend zur Abkapselung vor allem der islamischen Kultur von unserer Gesellschaft nicht einfach auf Grund einer *falschen Vorstellung von Toleranz* (Gleichgültigkeit, Naivität) hingenommen werden. Die Einsicht, dass unbedachtes Handeln fatale Konsequenzen für unser Land haben könnte, scheint sich inzwischen quer über die Parteilinien durchgesetzt zu haben. «Wir müssen auf-

¹⁰ Di Lorenzo, Giovanni: Drinnen vor der Tür. Auch nach drei Generationen sind die Türken in Deutschland nicht angekommen. Die Zeit 41/30. September 2004.

¹¹ Steven and Branigan, Tania: Rejected and dejected – the new generation of Muslims. The Guardian, 1.4.2004.

passen», warnt etwa Grenchens Stadtpräsident und SP-Nationalrat Boris Banga¹², «*dass wir nicht unter dem Deckmantel der Toleranz und religiöser Vielfalt die Desintegration der Gesellschaft fördern.*»

Die Institutionalisierung des Islams und damit einhergehend seine erfolgreiche Einbindung in unsere Gesellschaft müssen gelingen. Für Dr. Walter Posch¹³ (Research Fellow am European Union Institut for Security Studies in Paris) muss daher die Politik heute handeln. Andernfalls wird die Werbung von radikal-islamistischen Aktivisten wohl bald auch in europäischen Grossstädten auf breitere Zustimmung und Unterstützung stossen.

3.4.3 Reislamisierung und Rolle der Konvertiten

Auch in der Schweiz ist eine Tendenz zur Reislamisierung von bisher kaum religiös aktiven muslimischen Bevölkerungsschichten erkennbar. Gerade Jugendliche sind oft mit der Gesellschaft nicht zufrieden und auf der Suche nach Werten, nach kultureller und religiöser Identität. Für diese Suchenden bilden Moscheen, islamische Zentren sowie Vereine und Koranschulen ein Auffangbecken. Sie sind für die Bedürfnisse und Ängste der Jungen offen und bieten ihnen neue Perspektiven. Die Grenzen zur Empfänglichkeit für islamistische Parolen werden hier fliessend. Das Engagement für islamistische Ziele lässt sich also *nicht allein* durch materielle Not oder soziale Missstände erklären. Vor allem bei den in Europa lebenden Islamisten stehen oft rein ideelle Motive sowie die Suche nach Orientierung im Vordergrund.

Im Zusammenhang mit der islamischen Radikalisierung ist die Rolle der zum Islam konvertierten und *später radikalisierten Europäer* nicht zu unterschätzen. Die Nachrichtendienste gehen davon aus, dass derartige Konvertiten möglicherweise gar an den Attentaten von Djerba und Casablanca beteiligt waren. Auch in der Schweiz sind konvertierte Personen als Verfechter einer rigorosen Vision der islamischen Religion in Erscheinung getreten.

3.4.4 Umstrittene Bedeutung des Kopftuchs

Die Kopftuchdebatte wird in der schweizerischen Öffentlichkeit spätestens seit 2004 offen geführt. Damals entbrannte eine Diskussion über eine Verkäuferin der Migros, welche ein Kopftuch tragen wollte. Plötzlich sahen sich diverse Arbeitgeber mit dieser Frage konfrontiert. Migros und Coop handhaben die Kopftuchfrage unterschiedlich¹⁴. Coop erlaubt es seinen Verkäuferinnen nicht,

bei der Arbeit ein Kopftuch zu tragen. Die für das Verkaufspersonal geltenden Bekleidungs Vorschriften sehen keine Kopfbedeckung vor. Bei der Migros wird auf eine solche Regelung verzichtet. Gemäss einer Sprecherin der Genossenschaft Migros wäre ein *generelles Kopftuchverbot* gar nicht möglich, weil die Bundesverfassung die Religions- und Gewissensfreiheit schütze. Das Migros-Leitbild garantiere den Respekt vor Andersartigkeit, gleichgültig ob diese religiös, kulturell oder sexuell sei.

In unserer Gesellschaft gilt das Kopftuch vor allem als *äusseres Symbol* der Stellung und Unterdrückung der Frau in der muslimischen Gesellschaft. Daher wird in der westlichen Welt oft muslimische Frauenemanzipation auf Frauenentschleierung reduziert. Diese Perspektive lässt die komplexe Realität der Stellung der Frau in der islamischen Gesellschaft jedoch ausser Acht und läuft Gefahr, die Problematik auf Äusserlichkeiten zu reduzieren. Dass bestehende Ungleichheiten im Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt und zur Gesundheitsversorgung sowie zur Sicherung von Grundrechten viel mehr von Wohlstands- als von Geschlechterunterschieden abhängen, ist der westlichen Gesellschaft zu wenig bekannt. Die islamische Gesellschaft strukturiert sich zudem vornehmlich auf der Basis von Familien und des Gewohnheitsrechts. Individualität spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Wenn nun solche Vorstellungen von Gesellschaft in unseren Kulturkreis gelangen, dann ist die Integration oft nicht einfach oder bei den Betroffenen auch gar nicht erwünscht, da unsere westlichen Vorstellungen von Moral und Recht den eigenen gelebten Überzeugungen der Gläubigen widersprechen. Musliminnen säkulärfeministischer Auffassung betonen beispielsweise, dass der Koran den Schleier (Hijab) nicht vorschreibt, sondern bloss daran erinnert, dass die Frauen des Propheten sich verschleierten, um einander zu erkennen und von anderen Frauen respektiert zu werden.¹⁵ Gleichzeitig plädieren Frauen, welche einen eher theologisch-feministischen Ansatz vertreten, für ihr Recht, den Schleier zu tragen, da nur die korrekte Auslegung und Anwendung der islamischen Regeln die Freiheit und Selbstverwirklichung der Frau garantiere.

Der deutsche Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böcken plädiert – ausgehend vom Gleichheits- und Diskriminierungsverbot bzw. der in der Verfassung garantierten Religions- und Gewissensfreiheit sowie vor dem Hintergrund eines entsprechenden Urteils des deutschen Bundesverfassungsgerichts, das einer Lehrerin das Tragen eines Kopftuchs erlaubt – gegen ein grundsätzliches Kopftuchverbot. Gleichzeitig verlangt Böcken aber

¹² SonntagsBlick vom 14.11.04.

¹³ Vgl. Walter, Posch: Der Islam in Europa zwischen Terrorangst und sozialer Misere. Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ) 1/2005.

¹⁴ Vgl. Artikel von Humanrights, www.humanrights.ch.

¹⁵ Jane Kramer im Magazin Nr.2/2005.

von den Muslimen Flexibilität, etwa wenn es um schulpflichtige muslimische Mädchen geht. In diesem Falle sollen die eigenen Belange zurückgesteckt und auf das Tragen des Kopftuchs vorübergehend verzichtet werden.¹⁶

4 Analyse der extremistischen Bedrohung der Schweiz

Alle Arten von extremistischer Aktivität bergen ein *hohes Gewaltpotenzial* in sich und können die innere Sicherheit eines Landes bedrohen, so steht es im Extremismusbericht¹⁷. Potenziell gewalttätige Aktivitäten extremistischer Organisationen gilt es deshalb frühzeitig zu erkennen, um sie verhindern zu können. Unser relativ grosser, *grundrechtlich geschützter Handlungsspielraum* darf nicht von kriminellen Organisationen missbraucht werden.

4.1.1 Schweiz als logistische Basis des Terrors?

Wie in anderen Ländern Europas ragen unter den religiös motivierten Extremisten islamistische Gruppierungen hervor. Sie versuchen verstärkt, auf die muslimische Gemeinde in der Schweiz Einfluss zu nehmen und konzentrieren sich vor allem auf die islamischen Zentren und Moscheen.

Verschiedene humanitäre Institutionen und politische Gruppierungen aus dem islamischen Raum sind in der Schweiz aktiv und sammeln bei ihren Landsleuten und in der restlichen Bevölkerung Geld. Belege für *direkte Terrorfinanzierungen* liegen nicht vor. Laut Berichten der Schweizer Nachrichtendienste benutzen einzelne Mitglieder extremistischer Organisationen auch die Schweiz zur *Erholung* vom Kampf, für Treffen, Planungsaufenthalte und logistische Absprachen. Bislang haben islamistische Gruppierungen in der Schweiz jedoch *keine terroristischen Aktivitäten* im eigentlichen Sinn entwickelt.

Die Verfasser des Extremismusberichts finden keine Hinweise für direkte Verbindungen von in der Schweiz wohnhaften Personen zu terroristischen Anschlägen. Lediglich im Falle der Attentate von Riad und Bali schliessen sie nicht aus, dass Spuren *möglicherweise auch in die Schweiz* führen. Die entsprechenden gerichtspolizeilichen Abklärungen sind im Gange; es wäre aber nicht das erste Mal, dass Exponenten gewaltextremistischer Gruppen ihr Schweizer Exil für logistische Zwecke missbrauchen: Bereits Anfang der 90er Jahre geschah dies durch die

algerische Organisationen «Front Islamique du Salut» (FIS) und «Group Islamique Armé» (GIA).

Dass die Verbindungen des Terrorismus sehr wohl direkt in die Schweiz führen können, zeigte sich im vergangenen Oktober, knapp zwei Monate nach Erscheinen des oben zitierten Extremismusberichts. Polizei- und Justizminister Blocher wurde am 19. Oktober von seinem spanischen Amtskollegen darauf aufmerksam gemacht, dass der in der Schweiz am 28. August 2004 wegen eines Bagatelldelikts in Ausschaffungshaft gesetzte Mohamed Achraf als Gründer einer Terrorzelle gilt, die einen Bombenanschlag in Madrid geplant haben soll. Achraf wird vorgeworfen, er habe einen Selbstmordanschlag auf das nationale Gericht in Madrid telefonisch aus der Ausschaffungshaft in der Schweiz geplant. Beweise dafür liegen bislang keine vor. Die Überprüfung Achrafs durch den Dienst Analyse und Prävention (DAP) hatte zumindest keinen Hinweis auf terroristische Aktivitäten ergeben. BR Blocher bezeichnete die «Enttarnung» des mutmasslichen Terroristen als Fahndungserfolg und trat Spekulationen entgegen, wonach es sich um eine gravierende Panne der Schweizer Sicherheitsorgane handle.

4.1.2 Moscheen und islamische Zentren als Rekrutierungsbasis?

Studien legen nahe, dass die Radikalisierung von Teilen der muslimischen Bevölkerung vor allem über *religiöse Predigten* in islamischen Begegnungsstätten erfolgt. Moscheen, islamische Zentren oder Sportvereine könnten in der Schweiz durchaus ideale Kontakt- und Rekrutierungsorte für terroristische Netzwerke sein. Dies umso mehr, als das schweizerische Verfassungsrecht die präventive Beobachtung von Kultus- und Versammlungsorten untersagt (Glaubens- und Gewissensfreiheit Art. 15 BV; Versammlungsfreiheit Art. 23 BV).

Erfahrungen in Frankreich und Italien zeigen, dass islamistische Terroristen nicht selten eine Moschee oder ein islamisches Zentrum besucht oder in einer muslimischen Sportmannschaft trainiert haben. Begegnungsstätten mit *strikt radikal-islamischen Leitern* oder Besuchern stellen für die gesellschaftliche Radikalisierung ein besonderes Risiko dar.

Auch das Internet wird von gewaltbereiten Islamisten zur Verbreitung ihres Gedankenguts und zum Aufruf zu Gewalttaten benutzt. Ende Februar dieses Jahres nahm die Bundeskriminalpolizei (BKP) bei Hausdurchsuchungen in den Kantonen Bern und Freiburg fünf Personen fest. Sie werden verdächtigt, via Internet fundamentalistisches Gedankengut veröffentlicht zu haben. Ausserdem sollen sie verschiedene arabischsprachige Internetplattformen für die Verbreitung von Propaganda zur Verfügung gestellt haben. Laut der Schweizer

¹⁶ Ernst-Wolfgang Böckenförde war von 1983 bis 1996 Bundesverfassungsrichter in Deutschland.

¹⁷ Extremismusbericht 2004, www.fedpol.admin.ch.

Bundesanwaltschaft wurde das Forum einer der Internetseiten im Umfeld von islamistischen Gruppierungen als beliebtes Kommunikations- und Propagandamittel verwendet.

4.1.3 Mord an Theo van Gogh – Spuren in die Schweiz?

Im Zusammenhang mit dem Mord am holländischen Regisseur Theo van Gogh letzten Herbst geriet auch die Schweiz unter Beschuss. Der in der Schweiz inhaftierte Algerier Mohammed Achraf, Mitglied der islamistischen Terrorgruppe «Märtyrer für Marokko», habe aus dem Gefängnis wiederholt mit dem Mörder van Goghs, Mohammed Bouyeri, telefoniert, schreibt das «Algemeen Dagblad» in Rotterdam. Die Spekulationen, Achraf habe den Mord aus der Schweiz per Telefon mitgeplant, lassen aufhorchen, bedürfen indessen noch eines Beweises.

4.1.4 Gefahr von Terroranschlägen realistisch?

Die Schweiz scheint für Aktivisten islamistischer Terrorgruppen bis jetzt *kein Hauptangriffsziel* darzustellen. Auch wenn in der Schweiz vermehrt radikalere Formen des Islam aufkommen würden, müsste dies nicht zwingend den Übergang zu terroristischen Handlungen bedeuten. Gerade in der Schweiz kann es neben legalen politischen Aktivitäten aber auch zu illegalen Aktivitäten wie der *logistischen und finanziellen* Unterstützung von Terrorismus kommen. Aufgrund der geographischen Lage der Schweiz, ihren vielfältigen internationalen Beziehungen und ihres hohen technologischen Entwicklungsstandes sowie ihrer gesellschaftlichen Zusammensetzung ist sie ein sowohl national als auch international stark vernetztes Land. Diese Vernetzung unseres Landes erhöht jedoch gleichzeitig unsere *Verwundbarkeit* bezüglich terroristischer Akte. Ausserdem können auch ausländische Objekte in der Schweiz (Botschaften, Int. Organisationen) jederzeit von Terroristen ins Visier genommen werden.

Eine Vielzahl möglicher Formen von potenziellen Anschlägen ist denkbar. Die schlimmste Form – der *Einsatz von Massenvernichtungswaffen* – wird zwar von den Schweizer Experten in die Überlegungen mit einbezogen, steht aber aus Gründen des Realitätssinns nicht im Vordergrund. Dies ändert nichts daran, dass gewisse Experten die Gefahr als gegeben ansehen. Sie stützen ihre Vermutungen auf Hinweise, wonach terroristische Organisationen *weltweit* versuchen, in den Besitz solcher Waffen zu gelangen. Graham Alison¹⁸, Spezialist für Nuklearfragen am Labor Spiez, hält es beispielsweise für wahrscheinlicher, dass im nächsten Jahrzehnt ein Terroranschlag auf die USA mit einer Atombombe stattfindet, als dass kein solcher Anschlag verübt wird¹⁹. Ein solches Szenario sei nur vermeidbar, wenn heute die richtigen Massnahmen eingeleitet würden. Für die Schweiz bedeutet dies, dass auf politischer und gesellschaftlicher Ebene die Voraussetzungen geschaffen werden, um einer solchen Entwicklung präventiv entgegenzuwirken.

4.1.5 Islamismus und Organisierte Kriminalität

Anlass zur Sorge geben mögliche Querverbindungen zwischen terroristischen Gruppierungen und Organisierter Kriminalität (OK). Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist die *Suche nach Geldern*, mit denen der Terrorismus finanziert wird, ins Blickfeld der Ermittler gerückt. Dabei muss bei den Quellen zur Terrorismusfinanzierung grundsätzlich zwischen legalen und illegalen Quellen unterschieden werden sowie zwischen den verwendeten Transfersystemen²⁰.

¹⁸ Direktor des Belfer Center für Wissenschaft und internationale Angelegenheiten.

¹⁹ Vgl. Egger Emmanuel, Terroranschläge mit Atombomben, NZZ, 6.01.05.

²⁰ Vgl. Kap. 2.2.4 Terrorfinanzierung: Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001. Bericht des Bundesrates an das Parlament vom 26. Juni 2002.

Legale Quellen	Illegale Quellen
<i>Staatliche Finanzierung</i>	<i>Kleinkriminalität</i>
<i>Private Spenden</i>	<i>Organisierte Kriminalität (OK), insbesondere Drogen- und Waffenhandel</i>
<i>Erträge aus legalen Finanzgeschäften</i>	<i>Entführungen</i>
<i>Geldsammelaktionen</i>	<i>Banküberfälle; Geldfälschung</i>
<i>Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitschriften; Mitgliederbeiträge an Parteien, welche die Organisation unterstützen</i>	<i>Schutzgelderpressungen</i>

«Die besondere Bedrohung durch OK im Unterschied zu allgemeiner oder auch bandenmässiger Kriminalität wird generell darin gesehen, dass kriminelle Organisationen mit ihrer Einflussnahme auf wirtschaftliche und politische Entscheidungen eine eigentliche illegale Parallelordnung in der Gesellschaft errichten und dadurch transparente demokratische Prozesse gefährden können.»²¹

Gerade aus diesen Gründen ist das Ausmass der Finanzierung des (islamischen) Terrors durch OK sehr schwer zu erkennen. Dies liegt auch in der Natur der einzelnen Begriffe: Terrorismus und OK sind äusserst komplexe und daher schwer fassbare Phänomene der Kriminalität. Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) beinhaltet diese Begriffe nicht. Denn strafrechtlich erfasst sind ausschliesslich gemeine Delikte. OK ist aber kein gemeines Delikt sui generis, sondern entsteht erst aus einer Mehrzahl gemeiner Delikte, die – stark vereinfachend – in einem bestimmten Zusammenhang verübt werden. Deshalb behilft sich das StGB der «Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation», um auch den Tatbestand der OK zu erfassen.

Die fehlende explizite Nennung bedeutet also keineswegs, dass Terrorismus und OK in der Schweiz nicht strafbar sind, da ja schon die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation (also nicht erst das Verüben eines Anschlags) strafbar ist. Allerdings ist diese Strafnorm schwer umsetzbar, weil Personen im Allgemeinen die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation schwer nachzuweisen ist bzw. die Verknüpfung zusammengehörender Delikte schwer zu bewerkstelligen ist.

Erst mit der Konkretisierung der Straftaten werden die für das StGB schwer abgrenzbaren Begriffe der OK und des Terrorismus fassbar. Beispielsweise bleibt ein Mord immer ein Mord, egal ob er mit einer Autobombe verübt wird oder mit einer Pistole. Das zu verfolgende gemeine Delikt ist der Mord. Wenn der Attentäter Verbindungen zu einer terroristischen Organisation hat, fällt dies dann in den Bereich der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation.

Stimmen zur islamistischen Bedrohung in der Schweiz

«Die einreisenden Imame haben das schweizerische Rechtssystem nicht in ihren Alltag integriert.»

Pfarrer Joachim Müller, Leiter der Fachstelle Neue religiöse Bewegungen für die Schweizerische Bischofskonferenz.

«Die Politiker wissen nicht, wie viele Hassprediger in Schweizer Moscheen und Gebetshäusern aktiv sind oder wie viele klandestine Zellen von Fundamentalisten die islamische Gemeinschaft in der Schweiz infiltriert haben.»

Peter Regli, Sicherheitsexperte

«Sicherheitpolitisch ist es höchst relevant, die muslimische Bevölkerung in Europa kulturell zu sozialisieren, sodass diese nicht den Kern und ökonomische Ressource für militante Bewegungen bilden wird.»

Silvano Möckli, Professor für Politikwissenschaft an der Universität St. Gallen

5 Dispositiv und Vorkehrungen der Schweiz

5.1 Integration ja, aber nicht um jeden Preis

Eine unabdingbare erste Voraussetzung für das Gelingen der Sozialisation und Integration von Zuwanderern oder Flüchtlingen ist die *Toleranz* unserer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft. Nur das Akzeptieren und Respektieren unterschiedlicher Weltanschauungen, religiöser Überzeugungen und Lebensstile ermöglicht eine friedliche Koexistenz. Wollen wir unsere humanitäre Tradition aufrechterhalten, sind diese demokratischen Werte – *Toleranz, Respekt, Vernunft und die darauf basierende liberale Rechtsordnung* – unbedingt zu sichern. Toleranz ist ein unverzichtbares Gut, wenn sie im Sinne von Aufklärung und Humanismus verstanden wird. Sie wird aber dann extrem verletzlich, wenn sie Minderheiten oder Interessen duldet, die sie selbst nicht kennen und akzeptieren, geschweige denn anwenden.

Im Umgang mit dem Islamismus resp. mit Islamisten in unserer Gesellschaft stellt sich daher die Frage, wie unsere Toleranz mit dem tendenziell intoleranten System des Islam umgehen soll. Denn wenn islamische Glaubensgemeinschaften *ausschliesslich das islamische Recht* tolerieren und keine Kompromisse eingehen wollen, sind streng religiöse Anhänger des Islam in unsere Gesellschaft nicht integrierbar. Sie stellen im Gegenteil eine *Gefahr* dar für unsere liberal-demokratische Gesellschaftsordnung.

²¹ Was ist organisierte Kriminalität? Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001, Bericht des Bundesrates an das Parlament vom 26. Juni 2002.

Ein erheblicher Teil islamischer Identität manifestiert sich gerade in der ideologischen Ablehnung der Integration. Viele säkularisierte Muslime in Europa wollen dieser Ideologie inzwischen allerdings nicht mehr folgen.

Um die Integration der Muslime in Europa zu fördern, müsste

- der Islam in Europa säkularisiert werden,
- der Islam als Religion strikt vom rechtlich-politischen Geltungsanspruch getrennt werden und somit
- der Islam «privatisiert» werden, damit er mit unseren Grundrechten, insbesondere der Religionsfreiheit westlicher Verfassungen kompatibel wird.

Toleranz, Respekt und Unterordnung ins demokratische Rechtssystem müssen auch von den Immigranten eingefordert werden. Wem die Bereitschaft zur Akzeptanz dieser Grundwerte unserer Gesellschaft fehlt, ist nicht integrierbar und kann langfristig nicht hier leben.

5.2 Massnahmenkatalog im Inneren und gegen Aussen

Die Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und OK sowie die Aufrechterhaltung der inneren und äusseren Sicherheit im Allgemeinen werden vermehrt zur *gemeinsamen Aufgabe der Staatengemeinschaft*. Erforderlich ist deshalb eine Intensivierung der Kooperation (Polizei, Nachrichtendienste, Justiz) von *Bund und Kantonen* untereinander sowie mit *ausländischen Behörden und internationalen Organisationen*.

5.2.1 Sicherheit durch Kooperation

Die Sicherheit muss als Grundvoraussetzung für Freiheit unbedingt gewährleistet werden. Davon ist auch das Leitbild unserer Sicherheitspolitik – «Sicherheit durch Kooperation» – geprägt. Dieser Leitgedanke hat für alle Bereiche Gültigkeit, welche sich mit der inneren und äusseren Sicherheit beschäftigen. Insbesondere lässt sich mit Blick auf die föderalen Strukturen in diesem Bereich in der Schweiz sicherlich ein Effizienzgewinn erzielen, wenn das vom VSWW bereits im Juni 2004 gezeigte Fazit auf diese Bereiche angewandt wird.

«Sicherheit durch Kooperation»

Wenn keine intensivierete nationale und internationale Kooperation über die ganze Wertschöpfungskette der Sicherheit erfolgt, kann aus den finanziellen Mitteln nicht ein Maximum an Sicherheit für die Schweiz herausgeholt werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Bundesrat.

Es müssen die massgeschneiderte *Verstärkung der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Mittel und der Aufbau* der entsprechenden Fähigkeiten zur Bekämpfung der neuen Bedrohungen an die Hand genommen werden. Dabei sind im Inneren alle «Kantönli-Geist» Hemmnisse rücksichtslos zu überwinden: Kooperation kommt hier vor Föderalismus. Seit der Fichen-Affäre hat sich die Zusammenarbeit der Kantone unter sich sowie mit dem Bund entschieden gebessert. Die Spezialisten der Kantone stehen heute in enger Beziehung und in ständigem Kontakt mit dem Bund. Die Handhabung der polizeilichen Informationssysteme – JANUS, IPAS und RIPOL – soll überdies weiter vereinfacht werden. Mit der Schaffung eines nationalen Polizei-Index will der Bundesrat die polizeilichen Ermittlungen vereinfachen, beschleunigen und ihre Wirksamkeit erhöhen sowie die Zusammenarbeit der schweizerischen Polizeibehörden mit den ausländischen Behörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität verbessern.

Aufgrund der internationalen Verflechtungen ergibt sich für die Schweiz aber nicht nur eine Verpflichtung für einen effektiven und effizienten Selbstschutz, sondern ebenfalls eine Mitverantwortung über die Landesgrenzen hinaus und somit die Notwendigkeit zur Kooperation auch mit dem Ausland. Die Bemühungen der Europäischen Union gehen in die Richtung eines *Raums der Sicherheit, des Rechts und der Freiheit*, wozu der Ausbau des Grenzschutzes, die europaweite Abstimmung der Asylpolitik sowie der Aufbau einer europäischen Polizeiorganisation (Europol) gehören. Die Schweiz ist bis jetzt von diesen Bemühungen weitgehend ausgeschlossen. Mit dem Beitritt zu *Schengen und Dublin* wird sie diesem Sicherheitsraum nicht voll beitreten, sie wird aber von diversen *Errungenschaften profitieren* können, welche durch diesen Sicherheitsraum erst ermöglicht wurden.

Seit 2001 hat die Schweiz auf dem Gebiet der internationalen Kooperation sehr grosse Fortschritte erzielt. Die im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 verabschiedeten UN-Resolutionen, sowie diverse weitere internationale Abkommen wurden in der Schweiz umgesetzt. Auch konnte die Schweiz mit der EU im Jahr 2004 die Verträge über eine vertiefte Sicherheitskooperation in Europa (Schengen) unterschreiben. Damit erhält die Schweiz Zugriff zum *Schengener Informationssystem* und kann das Loch im europäischen Sicherheitsraum schliessen. All diese Schritte führen dazu, dass die Schweiz immer besser in das internationale Sicherheits-System eingebunden wird. Diese Kooperation ist eine Notwendigkeit, denn Terrorismus kann man *nicht ab der Landesgrenze* bekämpfen: Terrorismus ist längst zum globalen Phänomen geworden, das sich nicht um Grenzen

kümmert und deshalb auch bei uns auftreten kann.

5.2.2 Anpassungen beim Nachrichtendienst

Die (vermeintliche) relative Unzugänglichkeit der islamischen Gesellschaft stellt heute für die westliche Gesellschaft und unsere Nachrichtendienste eine besondere Herausforderung dar. *Heute genügt es nicht mehr zu wissen, dass wir nichts wissen. Stattdessen müssen wir wissen, was wir nicht wissen.*

In der Schweiz befassen sich sechs Dienste mit dem Staatsschutz. Je drei sind dem EJPD und dem VBS unterstellt. Dem EJPD zugeteilt sind der Dienst für Analyse und Prävention (DAP), die Bundesanwaltschaft (BA) sowie die Bundeskriminalpolizei (BKP). Der strategische Nachrichtendienst (SND), der Luftwaffennachrichtendienst (LWND) und der Militärische Nachrichtendienst (MND) sind dem VBS unterstellt.

Prioritär nehmen dabei DAP, SND und MND nachrichtendienstliche Aufgaben wahr:

- DAP: ermittelt und analysiert hinsichtlich Terrorismus, Extremismus und Spionageabwehr.
- SND: analysiert die politische, militärische und wirtschaftliche Lage im Ausland.
- MND: beobachtet und analysiert die Entwicklung ausländischer Streitkräfte und entwickelt mögliche Szenarien für die Schweizer Armee.

Für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens wurde auf Bundesebene eine Zentralstelle geschaffen. Die BKP führt als Gerichtspolizei unter der Leitung der BA Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Bundes durch, bspw. im Bereich der Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei; der LWND ist unter anderem zuständig für die nachrichtendienstlichen Bedürfnisse der LW.

Problematisch für die diversen Sicherheitsorgane ist oft die Tatsache, dass gerade der islamische Terrorismus einer Al Quaida nicht strukturiert ist. Es existieren viele kleine unabhängige Zellen, deren Mitglieder ein unauffälliges und darum schwer zu enttarnendes Leben in der Gesellschaft führen. Um einen Überblick – im Idealfall gar einen umfassenden Einblick – in solche Netzwerke zu erhalten, muss von der Politik eine *Verstärkung der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Mittel* und ein Aufbau der entsprechenden Fähigkeiten verlangt werden. Innere und äussere Lage müssen koordiniert werden. Auf Ebene der Nachrichtendienste muss deshalb die *Zusammenarbeit intensiviert* und verbessert werden, insbesondere zwischen DAP und SND. Die Geschäftsprüfungskommission der eidgenössischen

Räte gelangte letzten Herbst zum Schluss, die Zusammenarbeit der nachrichtendienstlichen Organe weise in mehreren Bereichen «Funktionsmängel» auf. Insbesondere die Koordination zwischen den verschiedenen Nachrichtendiensten sei «ungenügend».

Konkret sind folgende Massnahmen denkbar, um eine bessere Ressourcenbewirtschaftung zu erreichen:

- Öffnung des Sprachspezialisten-, bzw. anderer bestehender Expertenpools der Armee für besondere Bedürfnisse der diversen Nachrichtendienste (AdA in ihrer Miliztätigkeit).
- Ausbau der Mittel der Abteilung Elektronische Kriegsführung (EKF), evtl. personelle Verstärkung durch Armee.
- Öffnung der Mittel der Abteilung EKF für andere Nachrichtendienste (DAP, BA) sowie im Bedarfsfall für andere Polizei- und Justizorgane.

Ein Nachrichtendienst sollte die politischen oder polizeilichen Behörden bereits *im Vorfeld* eines Ereignisses präventiv *informieren*. Diese Information ist aber heute nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Der SND kann zwar präventiv Personen im Ausland, bzw. deren Telekommunikation im Ausland überwachen, jedoch ist ihm diese Tätigkeit im Inland untersagt. Der für die innere Sicherheit zuständige DAP darf einerseits wegen fehlenden gesetzlichen Grundlagen nicht präventiv Telefone abhören, um so einen potentiellen Extremisten diskret überwachen zu können. Andererseits bleibt es ihm aufgrund von Strafnormen wie dem Antirassismugesetz und der Religionsfreiheit untersagt, die erforderlichen Nachrichten im notwendigen Umfang zu beschaffen. Daraus resultiert die Problematik, dass die Behörden erst aktiv werden dürfen, wenn das Gesetz schon gebrochen wurde.

5.2.3 Schweizerische Gesetzgebung anpassen

Nach den Attentaten vom 11. September 2001 erkannte der Bundesrat einen Handlungsbedarf in der schweizerischen Gesetzgebung. Ein internationaler Vorstoss (UN-Resolution) und interne Gutachten präzisierten die nötigen gesetzlichen Änderungen. Denn von Beginn weg durfte der Finanzplatz Schweiz nicht *den geringsten Verdacht* auf unsaubere Praktiken oder Gelder auf sich ziehen. Dies nicht zuletzt, weil eine hoch entwickelte und international stark vernetzte Volkswirtschaft kriminellen Organisationen viele Möglichkeiten bietet, um sich einzunisten oder Kapital reinzuwaschen. Die knappen Polizeimittel und das Abseitsstehen von wichtigen europäischen Institutionen komplizieren die Bekämpfung dieser Gefahr.

Zudem haben ausländische politische Gruppen in der Schweiz dank Grundrechtsgarantien seit je einen *relativ grossen Handlungsspielraum*.

Diverse Lücken und Schlupflöcher unserer gesetzlichen Regelungen wurden in der Zwischenzeit geschlossen oder aber zumindest erkannt. In einer ersten Revision des Strafgesetzbuches wurde eine eigenständige *Strafnorm der Terrorismusfinanzierung* eingeführt²², eine weitere, allgemeine Terrorismusstrafnorm wurde vorbereitet sowie weitere Bundesgesetze angepasst. Diese Bestrebungen können aber nur den *Anfang eines Prozesses* bilden, bei dem am Ende unser Rechtssystem so angepasst ist, dass unser pluralistisches Gesellschaftssystem und seine Bevölkerung vor Terrorismus geschützt und Terroristen sowie deren Sympathisanten mit aller Härte verfolgt werden. Die dazu nötigen Bestrebungen werden durch diverse parlamentarische Vorstösse vorangetrieben (Unterbindung der Terrorfinanzierung; Überwachung von möglichen Brutstätten des Fundamentalismus). Die laufende Revision des Gesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit ist mit Blick auf die Schweizer Nachrichtendienste (vgl. 5.2.1) nötig, damit präventive Massnahmen möglich werden.

Die SIK-SR hat im Jahr 2004 diverse Experten auf dem Gebiet des Islamismus und des Terrorismus angehört. Ihre Schlussfolgerungen hat sie nun kürzlich in einem Postulat verabschiedet.

Die von der Kommission vorgebrachten Vorschläge zielen insbesondere auf die Prävention und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Möglichkeiten der präventiven Überwachung von Verdächtigen bis hin zur präventiven Intervention prüfen.
- Die Telekommunikationsbranche stärker in den Kampf gegen den Terrorismus und die OK einbinden. Angeregt werden die Offenlegung der Verschlüsselungstechnik und eine verlängerte Aufbewahrungsdauer von Daten.
- Die bestehenden Zeugenschutzprogramme so umbauen, dass sie den heutigen Anforderungen gewachsen sind. Zeugen sollen geschützt werden, solange sie gefährdet sind.

Es ist absehbar, dass die Umsetzung der Motion zum Balanceakt geraten wird zwischen der Wahrung von Bürgerrechten einerseits und der angestrebten Effizienz der Terrorismusbekämpfung andererseits.

²² Art. 260quinquies 1 (StGB) («Finanzierung des Terrorismus»)

5.2.4 Hiesige Rechtsordnung durchsetzen

Das Fundament des schweizerischen Staates bildet ein Rechtssystem, das auf *gegenseitigem Respekt, Toleranz und Akzeptanz* aufbaut. Die Mehrheit hat die Minderheiten zu respektieren und sie in die Verantwortung mit einzubinden. Dieses Miteinander von verschiedenen Kulturen ist nicht nur historisch begründet, sondern auch in der Verteidigung gemeinsamer Werte und Freiheiten. Damit diese Freiheiten gelebt werden können, bedarf es neben der Toleranz auch der *Sicherheit*.

Der *Rechtsstaat* als Garant dieser Sicherheit muss daher die Rechtsordnung und die fundamentalen Freiheiten aller schützen. Ihm allein kommt es zu, Individuen zu bestrafen, die sich nicht an die Rechtsordnung halten. Gefährlich wird es, wenn dieses Rechts- und Gewaltmonopol des Staates in Frage gestellt wird, etwa durch Individuen, die unter dem Deckmantel der Toleranz und der Religionsfreiheit oder anderer Grundrechte ihre Weltanschauung als die einzig wahre betrachten und über unsere Rechtsordnung stellen. Sie sind eine ernstzunehmende Bedrohung für unsere freiheitliche und pluralistische Gesellschaft und müssen kompromisslos bekämpft werden.

Verstösse von Personen gegen grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien oder die Anstiftung dazu müssen durch den Staat sanktioniert werden. In der Schweiz darf es keinen Platz für totalitäre Ideologien geben. Ein freier Diskurs der Meinungen darf und muss auf allen Gebieten möglich sein, auch auf jenem der Religion. Diese Grundsätze müssen von allen in der Schweiz wohnhaften Personen respektiert werden. Der Staat hat diese Grundsätze notfalls durchzusetzen.

Sollten in der Schweiz wohnhafte Personen sich nicht zu diesen Fundamenten unserer Gesellschaft bekennen, müssen sie sich Gedanken darüber machen, ob sie hier am richtigen Ort sind. In schweren Fällen ist die Rückführung in die Herkunftsländer in Betracht zu ziehen. Gleiches gilt für Sitten und Bräuche von in der Schweiz wohnhaften Personen. Diese dürfen nicht gegen unsere Rechtsordnung verstossen (Mädchenbeschneidung, Opferung von Tieren, etc.).

5.3 Prävention vor Ort: Engagement im Nahen Osten

Die Experten sind sich einig: Der Westen hat den Nahen und Mittleren Osten sowie die Interessen der islamischen Staatenwelt zu *lange vernachlässigt*. Eine Neubewertung tut dringend Not, denn das sozioökonomische, ethnische und religiöse Spannungspotenzial der arabisch-islamischen Welt hat Europa längst erreicht. Die wachsenden Migrationsströme sowie die verstärkte religiöse

Radikalisierung antiwestlicher Gesinnung und vermehrte interkulturellen Konflikte in westlichen Städten verdeutlichen die Dringlichkeit von Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit, aber auch die Stärkung der europäischen Interventions- und Verteidigungsfähigkeit.

Das *humanitäre Engagement* der Schweiz vor Ort hat Tradition. Die EDA-Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) leistet im Nahen Osten einen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verbesserung. Sie unterstützt die Bevölkerung in den autonomen palästinensischen Gebieten sowie die palästinensischen Flüchtlinge, indem sie eng mit internationalen Organisationen, palästinensischen NGOs und ausgewählten technischen Ministerien der Autonomiebehörde zusammenarbeitet und sich für die Respektierung der Menschenrechte einsetzt. Die DEZA führt keine eigenen Projekte durch und unterstützt keine grossen Infrastrukturvorhaben, sondern vor allem Projekte in den Bereichen Ausbildung, Beratung, Studien, Forschungsarbeiten und Dienstleistungen.

Eine aktive Ausübung von vermittelnder Tätigkeit durch Schweizer Diplomaten könnte verstärkt werden. BR Calmy-Rey hat genau diese Absicht mit ihrem Besuch in Palästina bekräftigt. Die zum Teil heftige Kritik verkennt den möglicherweise langfristigen Nutzen einer aktiven Neutralitätspolitik für Integrationsaufgaben in der Schweiz selbst.

6 Fazit und Zusammenfassung

Problematisch ist nicht der Islam an sich, sondern seine übersteigerte, extreme Form (Islamismus) in Verbindung mit sozial unterprivilegierten Schichten, die den Nährboden für die Expansion der extremistischen Ausprägung und den Terror bereitet. Um dem worst case einer breiten radikalisierten Bevölkerungsschicht mit entsprechenden Auswirkungen auf unseren Rechtsstaat entgegenzuwirken, ist deshalb die *Umsetzung der folgenden Massnahmen an die Hand* zu nehmen:

- *Den religiös motivierten Terrorismus kompromisslos und in enger Zusammenarbeit mit Partnern bekämpfen:* Zur Abwehr unmittelbarer Gefahren sind entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die demonstrative Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen kann eine abschreckende Wirkung erzielen. Klassische Neutralität schützt nicht vor Terrorbedrohung.
- *Die ideologische Beeinflussung aufdecken und verhindern:* Mit langfristigen prophylaktischen Massnahmen müssen junge Muslime vor fundamentalistischem Gedankengut geschützt werden. Wir sind auf die Hilfe aufgeklärter Mus-

lime angewiesen, die in Gesprächen andere Koran-Interpretationen zugänglich machen und zum Nachdenken anregen. Das erfordert beidseitig Zivilcourage und von Seiten der Gesellschaft Aufmunterung, um den aufgeklärten Muslimen die Angst zu nehmen, sich gegen radikale Meinungen zu wehren.

- *Einen aufgeklärten islamischen Religionsunterricht fördern:* Das Ziel eines bezüglich Kompatibilität mit unserer Rechtsordnung kontrollierten Unterrichts muss die Herausbildung eines europäischen Islams sein, der dann möglicherweise auch eine verständigende und mässigende Wirkung auf die Heimatländer ausübt. Ein islamistisch geprägter Religionsunterricht für Europas Muslime muss dagegen unbedingt verhindert werden, um dem Islamismus nicht zusätzlichen Nährboden zu geben.
- *Die politische Auseinandersetzung selbstbewusst führen:* Das Gespräch mit islamischen Vertretern muss bestimmt und selbstbewusst, aber keinesfalls überheblich geführt werden. Die Muslime sollen zum Nachdenken über unsere Werte angehalten werden. Ein angriffiges Vokabular ist kontraproduktiv und treibt die Muslime noch stärker in die Defensive. Ein repräsentatives Organ würde die Kommunikation erleichtern.
- *Der Tabuisierung der öffentlichen Diskussion entgegenwirken:* Strittige Fragen müssen im Zeichen des Vernunftprinzips offen und unvoreingenommen ausdiskutiert werden. Der Stigmatisierung von unbequemen Fragestellern gilt es entschieden entgegenzuwirken. Der Dialog setzt gegenseitigen Respekt voraus und beruht auf Gleichberechtigung. Vorurteile müssen deshalb auf beiden Seiten abgebaut werden. Beide Kulturen können voneinander profitieren. Voraussetzung ist aber eine geistig-kulturelle Auseinandersetzung, die weder von Abneigung noch von Gleichgültigkeit noch vom Verbergen der wahren Absichten bestimmt sein darf.
- *Parallel-Gesellschaften und eine Ghettoisierung verhindern:* Die weitere Abgrenzung islamischer Gemeinden muss verhindert werden. Integrationselemente wie das Erlernen der deutschen Sprache müssen nicht nur gefördert, sondern gegebenenfalls gefordert werden.
- *Die Einhaltung unserer Spielregeln von allen Mitgliedern der Gesellschaft einfordern:* Die Präsenz muslimischer Mitbürger in unserer Gesellschaft ist Realität. Die Einwanderung erfolgte nicht unter dem Banner einer bewussten Unterwanderung der westlichen Gesellschaft. Unsere Gesellschaft hat das Potential, die Integration tolerant, aber bewusst durchzuführen. Die Spielregeln werden aber von unserer Gesellschaft gemacht. Wer daran teilhaben will, hat sich an

diese Regeln zu halten. Das gilt sowohl für die Migranten wie auch für radikale, fremdenfeindliche Kräfte. Staat und Gesellschaft haben diesbezüglich beide Augen offen zu halten. Integration kann nicht einseitig erfolgen.

- *Verstösse gegen unsere Prinzipien sanktionieren:* Verstösse von Personen gegen grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien oder die Anstiftung dazu müssen durch den Staat sanktioniert werden. In der Schweiz darf es keinen Platz für totalitäre Ideologien geben. Ein freier Diskurs der Meinungen darf und muss auf allen Gebieten möglich sein, auch auf jenem der Religion. Diese Grundsätze müssen von allen in der Schweiz wohnhaften Personen respek-

tiert werden. Der Staat hat diese Grundsätze notfalls durchzusetzen.

- *Präventive Massnahmen und Entwicklungszusammenarbeit fortführen:* Die wachsenden Migrationsströme sowie die verstärkte religiöse Radikalisierung antiwestlicher Gesinnung und vermehrte interkulturelle Konflikte in westlichen Städten verdeutlichen die Dringlichkeit von Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit und der Stärkung der europäischen Interventions- und Verteidigungsfähigkeit.

In diesem Sinne sollte es gelingen, Sicherheit für alle vor Gewalt und Unrecht zu schaffen.

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft

Unsere Ziele

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik benötigt,
- herausarbeiten, dass die Schweiz nicht nur als Staat, sondern auch als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee im Rahmen des integralen Selbstbehauptungsapparates an Führungscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

Unsere Leistungen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen (vgl. www.vsww.ch), Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen

- gegen eine moderne Schweizer Sicherheitspolitik gerichtete Volksinitiativen und Referenden zu bekämpfen sowie
- Expertenbeiträge zur einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdig ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate.

Unsere Publikationen

Finden sie alle unter: www.vsww.ch

Sie erreichen uns unter:

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft, Postfach 65, 8024 Zürich
Internet: www.vsww.ch, Telefon: 01-266 67 67 oder Fax: 01-266 67 00

PC-Konto 80-500-4, Credit Suisse Zürich, Konto-Nr. 468809-01

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!